



Teilnahmebedingungen für Waldbesitzende im Rahmen der Baumpflanzaktion „Wurzeln“ in Kooperation mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zu den nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

1. Projekt, Laufzeit

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ist Initiator der Klima-Initiative „Morgen kann kommen“. Im Rahmen der Baumpflanzaktion „Wurzeln“ werden hierbei im Zeitraum von Oktober 2021 bis vorerst 31. Dezember 2023 durch die Volksbanken und Raiffeisenbanken bundesweite Pflanzungen von Forstpflanzen, die in Baumschulen oder Pflanzgärten gezogen wurden (im Folgenden „Setzlinge“ genannt) sowie begleitende Pflanzaktionen und Bildungsaktivitäten in Kooperation mit dem Partner Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) durchgeführt. Die Mittel für die Pflanzungen werden durch Geldzuwendungen aus Reinertragsmitteln sowie durch Sponsoring-Kooperationen der Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden generiert.

Zur Durchführung der Pflanzungen werden geeignete Waldflächen benötigt. Waldbesitzende können sich über die digitale Plattform vbrb-klima.de mit ihren Flächen für die Pflanzungen und Projekte bewerben.

2. Veranstalter, Umsetzungs- und Ansprechpartner

- 2.1. **Veranstalter** des Projekts ist der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (im Folgenden: **BVR**), Schellingstraße 4, 10785 Berlin. Der BVR stellt das Konzept für die Gesamtinitiative und abgestimmte Werbemittel für die Teilnehmenden bereit. Zudem organisiert der BVR eine bundesweite Rahmenkommunikation zur Klima-Initiative „Morgen kann kommen“ für die genossenschaftliche Finanzgruppe.
- 2.2. **Umsetzungspartner** des BVR für die Durchführung des Projekts sind der Bundesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Dechenstraße 8, 53115 Bonn (im Folgenden: **SDW BV**) und dessen regionale Landesverbände als eigenständige, eingetragene Vereine (im Folgenden: **SDW LV**). Der SDW BV und seine SDW LV verfolgen ausschließlich gemeinnützige, spendenbegünstigte Zwecke i.S.d. § 52 der Abgabenordnung (AO).
- 2.3. Zentrale **Ansprechpartner** für alle Rückfragen im Rahmen des Projekts sind:
 - **Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)**
André Musalf, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, wegfreiteam@bvr.de oder 030 2021-1721
 - **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e.V.**
Dechenstraße 8, 53115 Bonn, info@sdw.de oder 0228 9459830
 - Technische Anfragen sowie Hotline für die Registrierung:
BayWa IT GmbH, Arabellastr. 4, 82925 München, kundenservice@vbrb-klima.de oder 085175634-351Anfragen bitten wir ausschließlich an diese Ansprechpartner zu richten.

- 2.4. Eine Rechtsbeziehung der Waldbesitzenden zu den teilnehmenden Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder dem BVR kommt durch die Teilnahme am Projekt nicht zustande.

3. Teilnehmende Waldbesitzende

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer von Waldflächen, die die Kriterien des für das Projekt entwickelten [Pflanzkodex](#) erfüllen.

4. Bewerbung und Registrierung für das Projekt

- 4.1. Der Umsetzungspartner tritt in Kontakt mit geeigneten Waldbesitzern und fordert diese zur Registrierung (Ziff. 4.3.–4.5.) und Bewerbung mit einer konkreten Pflanzfläche (Ziff. 4.6.) für das Projekt auf. Die Registrierung und Bewerbung erfolgen auf der digitalen Plattform [vbrb-klima.de](#). Die Leistungsbeschreibung auf der Plattform [vbrb-klima.de](#) stellt noch kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- 4.2. Der Waldbesitzende ist berechtigt, einen Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) damit zu beauftragen, in seinem Namen die Registrierung und/oder Bewerbung auf der Plattform [vbrb-klima.de](#) zu übernehmen. Mit der Beauftragung erklärt der Waldbesitzende sein Einverständnis zur Verwendung seiner Daten nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Für die Durchführung nutzt der Umsetzungspartner eine pseudonymisierte E-Mail-Adresse. Nach Abschluss der Registrierung wird der Zugang durch den Umsetzungspartner an den Waldbesitzenden übergeben. Hierfür ändert der Umsetzungspartner die E-Mail-Adresse, die der Waldbesitzende bestätigt und sich anschließend unter Eingabe eines neuen Passworts auf der Plattform [vbrb-klima.de](#) einloggt. Hiermit ist das Profil auf den Waldbesitzenden übertragen worden.
- 4.3. Die Waldbesitzenden (oder in seinem Namen der Umsetzungspartner, s. Ziff. 4.2.) registriert auf der digitalen Plattform [vbrb-klima.de](#):
- Vorname, Name des Waldbesitzenden
 - Kontaktadresse (Straße, Wohnort, PLZ, Bundesland und Land)
 - E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer
- 4.4. Mit der Registrierung erklärt der Waldbesitzende sein Einverständnis mit der Einbeziehung und Geltung der Regelungen zum Datenschutz (Ziff. 11), der Nutzungsvereinbarung der digitalen Plattform [vbrb-klima.de](#) (Ziff. 12), und der weiteren hier niedergelegten Teilnahmebedingungen. Nach Eingabe und Absenden der Registrierung erhält der Waldbesitzende eine automatisierte Eingangsbestätigung, die die erfolgreiche Registrierung bestätigt.
- 4.5. Die eingegebenen Daten sind neben dem Profilinhaber für den Veranstalter (Ziff. 2.1.), die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) und deren Hilfspersonen sichtbar.
- 4.6. Der Waldbesitzer kann sich nach erfolgter Registrierung auf der Plattform [vbrb-klima.de](#) mit seinen Zugangsdaten anmelden und sich durch die elektronische Anlegung eines Pflanzprojekts mit seiner Waldfläche für das Projekt bewerben. Mit seiner Bewerbung erklärt der Waldbesitzende sein Einverständnis mit der Einbeziehung und Geltung des [Pflanzkodex](#) (Ziff. 6).

- 4.7. Nach Absenden der Bewerbung erhält der Waldbesitzende eine automatisierte Eingangsbestätigung, die die Absendung der Bewerbung bestätigt. Der Umsetzungspartner prüft die Eignung der registrierten Flächen des Waldbesitzers nach Maßgabe des [Pflanzkodex](#) (s. Ziff. 6). In der Regel erfolgt diese Prüfung innerhalb von zwanzig (20) Werktagen nach Eingang einer vollständigen Bewerbung. Über den Abschluss und das Ergebnis dieser Prüfung erhält der Waldbesitzende ebenfalls eine automatisierte Benachrichtigung.
- 4.8. Weder durch die Eingangsbestätigung, noch durch die Benachrichtigung über das Prüfungsergebnis, noch mit der weiteren Teilnahme am Projekt kommt ein Vertrag mit dem Waldbesitzenden zustande oder entsteht ein sonstiger rechtlicher Anspruch auf eine Durchführung des Projekts, einen Vertragsabschluss oder eine sonstige Förderung. Der Vertragsschluss erfolgt erst nachfolgend durch handschriftliche Unterzeichnung (Ziff. 7).
- 4.9. BVR, SDW BV und SDW LV übernehmen – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für den Betrieb und die Inhalte der Plattform [vbrb-klima.de](#). Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

5. Auswahl der Pflanzflächen

- 5.1. Die Auswahl der Pflanzflächen erfolgt auf rein fachlicher Basis.
- 5.2. Die nach der Maßgabe des [Pflanzenkodex](#) (Ziff. 6) geeigneten Flächen des Waldbesitzenden werden mit den Pflanzanfragen der Banken abgeglichen, anhand von verschiedenen Kriterien (u.a. regionales Geschäftsgebiet) mit den Banken abgestimmt und zur Förderung angeboten („Matching“). Die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) sind berechtigt, Pflanzanfragen mehrerer Banken auf die Pflanzfläche eines Waldbesitzenden zu kombinieren.
- 5.3. Die Zuordnung der ausgewählten Pflanzflächen erfolgt durch die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) über die digitale Plattform [vbrb-klima.de](#).

6. Qualitätskriterien, Pflanzkodex

- 6.1. Die Qualitätskriterien für die Auswahl der Pflanzflächen, der standortangepassten Auswahl der Setzlinge sowie die fachgerechte Durchführung der Pflanzungen richten sich nach dem zwischen BVR und SDW BV und SDW LV abgestimmten [Pflanzkodex](#).
- 6.2. Bei Nichteinhalten der Vorgaben des Pflanzkodex kann der Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) den ausgezahlten Betrag zurückfordern oder die Wiederherstellung der Kultur einfordern.

7. Vertragsschluss

- 7.1. Nimmt die Bank die angebotene Fläche zur Förderung an, wird der jeweilige Waldbesitzende hierüber durch einen Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) mündlich oder schriftlich informiert. Für den bindenden Vertragsschluss ist sodann eine handschriftliche Unterzeichnung des Pflanzkodex und der Angaben zu dem Projekt (Ziff. 6) durch den Waldbesitzenden erforderlich. Der Pflanzkodex ist über die digitale Plattform [vbrb-klima.de](#) ausdrückbar. Auf Wunsch sendet der Umsetzungspartner dem

Waldbesitzenden ein ausgedrucktes Exemplar zu. Der Waldbesitzende übersendet den von ihm unterzeichneten Pflanzkodex an den Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.). Ein wirksamer Vertragsabschluss liegt erst dann vor, wenn der Waldbesitzende den Pflanzkodex unterzeichnet hat und der Umsetzungspartner nach Erhalt der unterschriebenen Exemplare den Vertragsschluss bestätigt.

- 7.2. Sollte die Registrierung und Bewerbung des Waldbesitzenden auf der Plattform vbrb-klima.de stellvertretend durch den Umsetzungspartner erfolgt sein (vgl. Ziffer 4.2.), so überträgt der Umsetzungspartner spätestens mit dem Vertragsschluss (Ziff. 7) zwischen Waldbesitzenden und Bank das Profilkonto auf der Plattform auf den Waldbesitzenden.
- 7.3. Der Waldbesitzende verpflichtet sich mit der Registrierung nicht, die gesamte Pflanzkapazität, die auf der Plattform vbrb.klima.de eingetragen wurde, zu erfüllen. Gesetzliche Rücktrittsrechte werden durch den Vertragsschluss nicht berührt.

8. Durchführung der Pflanzungen

Die Durchführung der Pflanzungen wird fachlich von den Experten der Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) unter Beachtung des [Pflanzkodex](#) (Ziff. 6.) begleitet.

9. Waldaktionstage

Optional gibt es im Rahmen der Initiative für die teilnehmenden Banken die Möglichkeit, zusätzlich oder alternativ zu der Pflanzung von Setzlingen Waldaktionstage (z.B. Baumpflanzevents, Waldführungen oder waldpädagogische Maßnahmen) durchzuführen. Der Waldbesitzende erteilt seine Zustimmung, seine Waldfläche zu diesen Zwecken zu nutzen.

10. Dokumentation

- 10.1 Der Waldbesitzende stimmt mit Vertragsschluss der Dokumentation des Pflanzprojekts durch den BVR und seine Mitglieder sowie durch den Umsetzungspartner auf vbrb-klima.de zu und verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Dokumentation.
- 10.2. Der Waldbesitzende ist verpflichtet die Erstpflanzung mit Datum, Art und Anzahl der Forstpflanzen sowie mindestens zwei Fotos zu dokumentieren, die sich an der Foto-Richtlinie (noch zu erstellen) ausrichten. Die Fotos sind zudem digital an die SDW zu übermitteln. Falls der Waldbesitzende die o.g. Daten der Erstpflanzung nicht selbst einreicht, gibt die SDW die Daten in die Plattform ein. Weiterhin übersendet die SDW die Fotos der Erstpflanzung an die Bank und den Kommunikationspartner incognito.
- 10.3. Die weiteren durchgeführten Arbeiten in folgenden 3 Jahren nach Erstpflanzung werden durch den Waldbesitzenden selbst auf der Plattform dokumentiert und mit weiteren Fotos belegt, die er auf Nachfrage an die SDW oder Bank sendet.
- 10.4 Bei der Bereitstellung der Fotos gelten die Richtlinien der Foto-Richtlinie (noch zu erstellen), die Nutzungsvereinbarung der Plattform (Ziff. 12) sowie alle weiteren geltenden persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen und sind von dem Waldbesitzenden einzuhalten. Der Waldbesitzende räumt dem BVR und den Umsetzungspartnern (Ziff. 2.2.) unentgeltlich das zeitlich und räumlich unbeschränkte, übertragbare, unwiderrufliche, nicht-exklusive und unterlizensierbare Nutzungsrecht ein, die von ihm bereit gestellten Inhalte (insbesondere Bilder) im Rahmen des Projekts

dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Die Inhalte dürfen danach z.B. auch für über die Nutzer-Registrierung hinausgehende Zwecke im Rahmen der angebotenen Dienste und Funktionalitäten genutzt (insbesondere gespeichert, verarbeitet oder öffentlich zugänglich gemacht) werden. Dies umfasst auch das Recht, die Inhalte an technische Anforderungen und Möglichkeiten der genutzten Medien/Wiedergabegeräte anzupassen (z.B. Skalierung der Darstellung, Beschnitt ohne Veränderung der Aussage der Inhalte, Konvertierung in andere Formate). Der BVR ist berechtigt, im Rahmen der Übertragung der Plattform an Dritte zur Fortführung dieser Plattform das eingeräumte Nutzungsrecht mit zu übertragen.

- 10.5. Der Waldbesitzende garantiert gegenüber dem BVR und den Umsetzungspartnern (Ziff. 2.2.), dass er alle erforderlichen Rechte in Bezug auf die Inhalte (insbesondere Bilder) besitzt, die er für das Projekt bereitstellt. Für den Fall, dass der Waldbesitzende gegen diese Garantien oder eine von ihnen verstößt, haftet er dem BVR und den Umsetzungspartnern unbegrenzt für den dadurch entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Schaden nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, einschließlich der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung.
- 10.6. Der Waldbesitzende gestattet dem BVR und den Umsetzungspartnern (Ziff. 2.2.), die von ihm bereit gestellten Inhalte (insbesondere Bilder) zur Optimierung der Dienste der Plattform in interne Suchfunktionen einzustellen und von Fotos und Videos verkleinerte Bilder (Thumbnails) herzustellen und zeitlich unbeschränkt für das Projekt zu nutzen. Ein Anspruch auf Löschung oder Korrektur vom Waldbesitzenden bereit gestellter Bilder und Informationen ist ausgeschlossen.
- 10.7. Der Waldbesitzende ist allein verantwortlich für alle selbst geschaffenen oder von Dritten übernommenen Daten, Texte, Informationen, Fotos, Graphiken, Videos, Links oder sonstigen Materialien (nachstehend zusammengefasst "Inhalte"), die von ihm oder in seinem Auftrag im Rahmen des Projekts, veröffentlicht, verbreitet oder sonst übertragen werden. Der BVR weist darauf hin, dass an Zeichnungen, Fotos, Videos etc. neben den Rechten der Ersteller der Werke auch Rechte der Abgebildeten berührt sein können. Selbst an bekannten Bauwerken können Rechte bestehen, die dem Rechteinhaber Unterlassungsansprüche gewähren. Jeder Waldbesitzende ist insofern gehalten, keine Inhalte einzustellen, die Rechte Dritter verletzen. Persönlichkeitsrechte, auch der anderen Nutzer, sind zu achten.
- 10.8. Die Datenbank dient zudem als Dokumentation der Fördermittel sowohl für den Umsetzungspartner als auch für die Banken. Aus diesem Grund werden bei Inaktivstellung der Plattform die Daten als CSV-Format an den Umsetzungspartner übermittelt werden.

11. Zustimmung zur Datenweitergabe, Datenschutz

- 11.1. Der Waldbesitzende erklärt mit seiner Registrierung die Zustimmung zur Weitergabe und Verwertung seiner Daten nach Maßgabe der [Datenschutzinformationen](#) für die Zwecke des Projekts. Es werden folgende personenbezogenen Daten des Waldbesitzenden erhoben: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift.
- 11.2. Der Waldbesitzende erklärt mit seiner Registrierung die Zustimmung zur Weitergabe seiner Daten für die Zwecke des Projekts und die Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen an die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.).

12. Nutzung der digitalen Plattform vbrb-klima.de

Mit der Nutzung der digitalen Plattform vbrb-klima.de (im Folgenden: Plattform) erklärt der Waldbesitzende seine Zustimmung zu folgender Nutzungsvereinbarung:

- 12.1. Der BVR ist als Betreiber der Plattform berechtigt, Dritte mit der Erbringung, Verwaltung, Moderation und Monitoring von Teilen oder der gesamten Plattform zu beauftragen. Auch in diesem Fall gilt diese Nutzungsvereinbarung.
- 12.2. Bei den im Rahmen der Registrierung eingegebenen Daten ist der Waldbesitzende verpflichtet, wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben nach der Vorgabe des Registrierungsformulars zu machen und seine Daten im Profil stets aktuell und richtig zu halten. Benutzername und Passwort müssen den im Registrierungsformular vorgegebenen Mindestvorgaben genügen.
- 12.3. Der Waldbesitzende hat bei der Wahl des Benutzernamens sowie sonstiger Symbole für seine Person die Rechte Dritter sowie die Gebote von Sitte und Anstand zu achten. Namen und Registrierungsdaten, die einen werblichen Inhalt, der über den Zweck des Projektes hinausgeht, aufweisen, sind nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zulassung oder Wiederzulassung eines bestimmten Benutzernamens besteht nicht.
- 12.4. Aus Sicherheitsgründen sollte der Waldbesitzende das Passwort regelmäßig ändern. Der Waldbesitzende hat das Passwort sicher, für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Das Passwort wird kryptografisch verschlüsselt und gespeichert und ist grundsätzlich durch niemanden einsehbar, sondern nur rücksetzbar. Die Mitarbeiter des BVR, die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) sowie durch den BVR beauftragte Dritte werden den Waldbesitzenden weder telefonisch oder auf sonstige Weise dazu auffordern, das Passwort preiszugeben. Der Waldbesitzende hat den BVR im Fall einer solchen Anfrage umgehend zu benachrichtigen via kundenservice@vbrb-klima.de.
- 12.5. Der BVR behält sich das Recht vor, eine Registrierung zurückzuweisen oder die Registrierung zu löschen, insbesondere bei unzutreffenden Angaben oder Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung.
- 12.6. Jeder Waldbesitzende darf für sich nur ein Nutzerkonto anlegen. Weder das Nutzerkonto noch der Benutzername sind auf andere Nutzer oder Dritte übertragbar. Jedem Waldbesitzenden ist der Zugang oder die Nutzung der Plattform nur mit dem eigenen Nutzerkonto, nicht aber dem eines dritten Nutzers, gestattet.
- 12.7. Eine kommerzielle Nutzung der Plattform im Sinne eines Re-Sale bzw. Weiterverkaufs oder -verwertung von Funktionalitäten, Diensten, Inhalten oder Auswertungen oder eine sonstige Vermarktung von Inhalten und/oder Erkenntnissen, die mittels der Dienste durch die Plattform erlangt oder bekannt werden, ist untersagt.
- 12.8. Der BVR und die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) sind nicht verpflichtet, die Plattform ständig ganz oder teilweise verfügbar zu halten. Der BVR behält sich vor, die Plattform jederzeit vollständig oder teilweise mit bestehenden Inhalten an Dritte zu übertragen, sie jederzeit endgültig oder zeitweilig ganz oder teilweise zu beenden bzw. jederzeit in anderer Form, ggf. mit veränderten Zugangsmöglichkeiten bzw. veränderter Nutzungsvereinbarung weiter zu betreiben. Der BVR und die Umsetzungspartner gewährleisten nicht, dass die für das Angebot genutzte Hard- und Software zu jeder Zeit fehlerfrei arbeitet oder dass etwaige Fehler in der Hard- oder Software korrigiert werden.

- 12.9. Der Waldbesitzende kann seine Registrierung zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail oder in Schriftform kündigen. Das gleiche Kündigungsrecht steht dem BVR zu. Geschlossene Verträge (Ziff. 7) bleiben durch die Kündigung unberührt. Der BVR wird im Falle der Kündigung das Nutzerkonto, einschließlich mitgeteilter Registrierungsdaten, löschen. Der Nutzernamen wird entweder durch einen entsprechenden Platzhalter ersetzt oder als gelöscht gekennzeichnet.
- 12.10. Der BVR kann nach eigenem Ermessen ohne Angabe eines Grundes, auch ohne Mitteilung an den Waldbesitzenden, das Passwort, das Nutzerkonto, vom Waldbesitzenden eingestellte Inhalte sowie jede sonstige Inanspruchnahme der Plattform durch den Waldbesitzenden unterbrechen, sperren, beenden und/oder löschen, falls dem BVR Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Waldbesitzende diese Teilnahmebedingungen, gesetzliche Regelungen, insbesondere des Urheberrechtes, verletzt oder nicht befolgt.
- 12.11. Der Waldbesitzende verpflichtet sich, Handlungen zu unterlassen, die die Integrität oder Funktionsfähigkeit der Plattform beeinträchtigen können. Ebenso ist es untersagt, nicht von der Plattform hierfür zur Verfügung gestellte Bereiche der Plattform, einschließlich Bereichen anderer Nutzer, zu verändern oder dort enthaltene Informationen, Daten und Auswertungen zu nutzen. Der Waldbesitzende verpflichtet sich, nicht auf andere Weise als über die durch die Plattform bereitgestellte Benutzeroberfläche auf deren Angebote und Dienste zuzugreifen.
- 12.12. Es ist nicht gestattet, die Plattform und ihre technischen Möglichkeiten zur Verbreitung bzw. dem Zugänglichmachen von unwahren Tatsachenbehauptungen oder sog. Schmähkritik oder in strafrechtlich relevanter Weise zu verwenden.
- 12.13. Der Waldbesitzende ist allein verantwortlich für alle selbst geschaffenen oder von Dritten übernommenen Daten, Texte, Informationen, Links oder sonstigen Materialien (nachstehend zusammengefasst "Inhalte"), die unter seinem Nutzernamen unter Verwendung von bzw. über die Plattform eingestellt, veröffentlicht, verbreitet oder sonst übertragen werden. Persönlichkeitsrechte, auch der anderen Nutzer, sind zu achten. Es ist nicht gestattet Klarnamen, Adressen, Telefonnummern oder sonstige personenbezogene Daten Dritter auf der Plattform zu veröffentlichen.
- 12.14. Ein Anspruch auf Löschung oder Korrektur vom Waldbesitzenden eingestellter Informationen ist ausgeschlossen. Ziffer 12.9 bleibt unberührt.
- 12.15. Die Nutzung der Plattform und der angebotenen Dienste sowie die vom Waldbesitzenden eingestellten Inhalte dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere darf der Waldbesitzende im Rahmen der Nutzung der Plattform nicht:
 - 12.15.1. Inhalte speichern, veröffentlichen oder übermitteln, die ehrverletzend, persönlich oder wirtschaftlich schädigend, bedrohend, missbräuchlich, belästigend, beleidigend, verleumderisch, vulgär, obszön, hasserregend, rassistisch oder sonst diskriminierend, religiös verunglimpfend, pornografisch, gewaltverherrlichend, jugendgefährdend sind oder in sonstiger Weise gegen geltendes Recht verstoßen oder nach billigem Ermessen zu beanstanden sind. Unzulässig sind auch menschenverachtende oder vergleichbar gegen die guten Sitten verstoßende Beiträge sowie politische oder religiös motivierte Aufrufe.
 - 12.15.2. Inhalte speichern, veröffentlichen und/oder übermitteln, die Rechte Dritter, insbesondere Patente, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Urheberrechte,

Leistungsschutzrechte, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Persönlichkeitsrechte oder Eigentumsrechte verletzen oder zu deren Weitergabe der Waldbesitzende nicht berechtigt ist.

12.15.3. Inhalte speichern, veröffentlichen und/oder übermitteln, die Viren oder Dateien oder Programme enthalten, die dazu gedacht oder geeignet sind, die Funktion von Software oder Hardware oder Telekommunikationsvorrichtungen zu unterbrechen, zu zerstören oder einzuschränken.

- 12.16. Der Waldbesitzende darf ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Gestattung des BVR über die Plattform keine kommerzielle Kommunikation, insbesondere Werbung und Promotionsmaterial verbreiten oder Junk- oder Massen-E-Mails ("Spam"), Kettenbriefe, sog. Pyramidenspiele, Schneeballsysteme oder vergleichbare sittenwidrige Inhalte oder sonstige kommerzielle Kommunikation zu speichern, veröffentlichen und/oder übermitteln, oder Verträge über die Plattform vereinbaren.
- 12.17. Der Waldbesitzende darf keine persönlichen Daten über andere Nutzer sammeln, speichern oder übermitteln, soweit die Betroffenen ihr diesbezügliches Einverständnis nicht erklärt haben.

13. Haftungsausschluss

- 13.1. Der BVR und die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) haften für Schadenersatzansprüche – insbesondere aus unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss oder etwaigen anderen verschuldensabhängigen Ansprüchen aus Pflichtverletzungen – nur, soweit sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder die auf einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) beruhen.
- 13.2. Der vorstehende Haftungsausschluss für Fälle einfacher Fahrlässigkeit gilt nicht bei Verstoß gegen das ProdHaftG oder bei Schäden die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. In diesen Fällen haften der BVR und die Umsetzungspartner (Ziff. 2.2.) auch bei einfacher Fahrlässigkeit.
- 13.3. Die vorstehenden Regelungen zur Haftung gelten auch für die Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des BVR und der Umsetzungspartner.

14. Wirksamkeit und Änderung der Teilnahmebedingungen

- 14.1. Diese Teilnahmebedingungen liegen ausschließlich in deutscher Sprache vor und werden nicht gesondert gespeichert. Nebenabreden, Ergänzungen und Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sind – soweit nicht in diesen Teilnahmebedingungen selbst abweichend geregelt – nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des BVR möglich. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.